

# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Langenargen, 26. Juli 2019

Nummer 30

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54  
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**

## Herzlich willkommen zum Uferfest 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
werte Gäste!

Auch dieses Jahr beginnen die Sommerferien wieder mit unserem traditionellen Uferfest. Hierzu möchte ich Sie, gemeinsam mit allen Vereinen und Mitwirkenden, recht herzlich einladen.

Erleben Sie ein Fest für die gesamte Familie mit traumhafter Berg- und Seesicht an einer der schönsten Uferpromenaden am Bodensee.



Bild: Wolfgang Oberschelp

Bild: Wolfgang Oberschelp



Wie die Jahre zuvor wird das kulinarische Angebot an allen vier Festtagen des 44. Uferfestes durch unsere örtlichen Vereine abgedeckt. Highlight wird wieder das über die Region hinaus bekannte Klang-Feuerwerk am Samstagabend sein, welches den Nachthimmel in den verschiedensten Farben erleuchten wird.

„Stechen frei!“ heißt es dann wieder am Uferfestsonntag beim traditionellen Fischerstechen im Gemeindehafen.

Schon vorab danken wir allen Anwohnern für ihr Entgegenkommen und Verständnis.

Ich wünsche uns allen schöne, sonnige, unfallfreie und gesellige Tage auf unserem Uferfest.

Herzlichst grüßt Sie  
Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister



Bild: Gemeindeverwaltung



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

zur Gemeinderatssitzung Nr. 10/2019  
am Montag, den 29. Juli 2019 um ca. 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Auftakt der Sommerferien wünsche ich Ihnen, gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen aus Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, eine erholsame und schöne Urlaubszeit. Mögen Sie von Ihren geplanten Urlaubsreisen und Ausflügen gesund und wohlbehalten nach Langenargen zurückkehren. Allen, die in unserer schönen Gemeinde verbleiben werden, wird erneut bewusst, weshalb uns jährlich so viele Gäste gerne besuchen.

Den Schul- und Ausbildungsabsolventen möchten wir an dieser Stelle ebenfalls herzlich zum Erreichten gratulieren und wünschen einen guten Start ins weitere Berufs- oder Schulleben.

Es grüßt Sie  
Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister

#### Tagessordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Sitzordnung des Gemeinderats
4. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
5. Besetzung von Verbandsversammlungen und Gesellschafterversammlung des Regionalwerks
6. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung  
„Hospital zum Heiligen Geist“

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es grüßt Sie recht herzlich  
Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister

### Einladung

zur Gemeinderatssitzung Nr. 9/2019  
am Montag, den 29. Juli 2019 um 16:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

#### Tagessordnung:

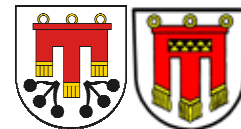
Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
3. Verabschiedung der bisherigen Gemeinderatsmitglieder

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es grüßt Sie recht herzlich  
Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister



### Satzung des Abwasserzweckverbandes Kressbronn am Bodensee-Langenargen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ehrenamtsentschädigungssatzung)

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden- Württemberg, in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a. B.-Langenargen am 8. Juli 2019 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen:

#### § 1

##### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Für den Abwasserzweckverband Kressbronn a. B.-Langenargen erhalten ehrenamtlich Tätige als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

## Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

**Notruf: 110**

**Rettungsdienst und Feuerwehr: 112**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117;**

Montag, Dienstag, Donnerstag 18-8 Uhr, Mittwoch 13-8 Uhr,  
Freitag 16-8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8-8 Uhr.

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am  
Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung):  
Samstag, Sonntag und Feiertage: 8-21 Uhr

**Kinderärztlicher Notdienst:**

0 18 01/92 92 90

**Augenärztlicher Notdienst:**

0 18 01/92 93 46

**HNO-ärztlicher Notdienst:**

0 18 06/07 72 11

**Zahnärztlicher Notdienst:**

0 18 05/91 16 20

**Apothekennotdienst:**

08 00/0 02 28 33





- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme:
- |  |             |
|--|-------------|
| bis zu 4 Stunden                         | 60,00 Euro; |
| von mehr als 4 bis zu 6 Stunden          | 70,00 Euro; |
| von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) | 80,00 Euro. |

## § 2

### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit hinzugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

## § 3

### Aufwandsentschädigungen

- (1) Als Entschädigung für den durch das Amt allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand erhalten monatlich pauschal:
- |  |              |
|--|--------------|
| 1. der Verbandsvorsitzende:                  | 325,00 Euro; |
| 2. der stellvertretende Verbandsvorsitzende: | 200,00 Euro. |
- (2) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 wird keine weitere Entschädigung gewährt.

## § 4

### Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit außer Kraft.

Ausgefertigt:  
Kressbronn a. B., 9. Juli 2019  
gez. A. Krafft  
Achim Krafft  
Verbandsvorsitzender

### Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Gemeindenachrichten

## Erweiterte Straßensperrungen (Durchfahrts- und Parkverbot) anlässlich des Uferfestes 2019

Aus Sicherheitsgründen (Bildung von Rettungsanfahrtszonen) werden während des Uferfestsamstags, 27.07.2019 von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr erweiterte Straßensperrungen eingerichtet. So wird die Bahnhofstraße ab den Einmündungen Eisenbahn- und Klosterstraße, die Klosterstraße ab den Einmündungen Bahnhof- und Oberdorfer Straße, sowie die Oberdorfer Straße ab den Einmündungen Kloster- und Eisenbahnstraße für den fließenden Verkehr vollständig gesperrt. Ebenso gilt in den o. g. Straßenbereichen ein absolutes Halteverbot. Bitte beachten Sie:

- Eine Durchfahrt dieser Straßen ist in diesem Zeitraum, auch für Anwohner, nicht möglich. Für Notfälle können die Straßen genutzt werden.
- In den o. g. Straßen gilt ein absolutes Halteverbot. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

## Auslobung eines Preises für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für Jugendliche und Erwachsene

Der Gemeinderat hat am 15. März 2010 die Auslobung eines Preises für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für Jugendliche und Erwachsene beschlossen.

Der Preis wird mit je bis zu 1.000, -- € dotiert und kann auf mehrere Personen, Initiativen oder Organisationen aufgeteilt werden. Die Preise werden gestiftet von der „Franz-Josef-Krayer-Stiftung“ und von der „Karl und Carola Winter-Stiftung“. Sie werden im Rahmen des Bürgerempfangs übergeben.

Die Kriterien für das ehrenamtliche Engagement für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahre sind:

1. Durchführung eines besonderen sozialen oder gemeinnützigen Projektes.
2. Überdurchschnittliche, ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen, sportlichen, kulturellen, musischen, ökologischen, gesundheitlichen, kirchlichen, schulischen oder im sonstigen gemeinnützigen Bereich.
3. Eine überdurchschnittliche Tätigkeit ist anzunehmen, wenn sie mindestens zwei Jahre und mindestens drei Stunden wöchentlich im Durchschnitt ausgeübt wird.
4. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in Langenargen erbracht werden.

Die Kriterien für den Ehrenamtspreis für Erwachsene sind:

1. Die Tätigkeit muss ehrenamtlich erbracht werden; der ehrenamtlich Tätige erhält keine Vergütung; eventuell einen Ersatz seiner Aufwendungen, jedoch höchstens 5,-- €/Stunde.
2. Die Tätigkeit soll mit einer gewissen Konstanz und Nachhaltigkeit innerhalb der Gemeinde Langenargen ausgeübt werden.
3. Die Tätigkeit muss freiwillig und gemeinnützig und geeignet sein, das Wohl von Personen, Institutionen und Organisation in Langenargen zu fördern.
4. Der Ehrenamtspreis für 2019 wird für herausragendes soziales Engagement ausgelobt.

Für die Preise können sowohl Einzelpersonen als auch Initiativen und Organisationen von Dritten vorgeschlagen werden. Eigenbewerbungen sind ebenfalls zugelassen. Die Bewerbung ist bei der Gemeinde Langenargen einzureichen. Das Ende der Bewerbungsfrist wird jeweils auf den 30. September 2019 festgesetzt. Über die Vergabe beider Preise entscheiden die jeweiligen Stiftungsräte der Franz-Josef-Krayer-Stiftung und der Karl und Carola-Winter-Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe und Ausschüttung besteht nicht.

Langenargen, 26.07.2019

Achim Krafft, Bürgermeister